

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in seiner Sitzung am 07.09.2019 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Landrätin/dem Landrat wird die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrats als Erste Kreisrätin/als Erster Kreisrat sowie die Kreisbaurätin/der Kreisbaurat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Holzminden sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, nach anderen Rechtsvorschriften sowie ortsübliche Bekanntmachungen werden durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse "www.landkreis-holzminden.de" unter Angabe des Bereitstellungstages verkündet. Auf die Bereitstellung wird in den Tageszeitungen "Täglicher Anzeiger Holzminden", "Deister- und Weserzeitung", "Neue Westfälische" sowie "Alfelder Zeitung" nachrichtlich hingewiesen. Diese Regelung gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift andere Formen vorgeschrieben sind.

(2) Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, werden auch diese, soweit technisch möglich, neben der Auslegung in der Behörde über das Internet nachrichtlich zugänglich gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Holzminden, den 07.09.2020

L.S.

gez. Schünemann
Landrat